

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

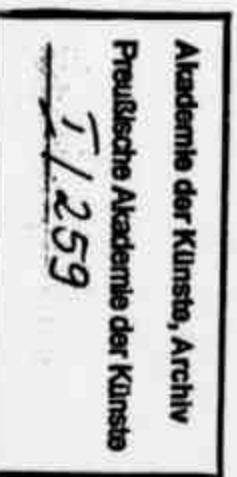
Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 259

- Anfang -

Bachler - Seelssen, Dr.



PrAdK

Arbeitsblatt B/Hande Kunst

STIFTUNG ARCHIV DER AKADEMIE DER KÜNSTE

Historisches und
Verwaltungsarchiv
Hausseatenweg 10
10557 Berlin-Tiergarten
Telefon 0 30 / 39 00 07-73
Telefax 0 30 / 39 00 07-71
24. Februar 1998

V e r m e r k

betr. Sammlung Corinth / Bestand Preußische Akademie der Künste

Aus dem Bestand Preußische Akademie der Künste wurde die Akte

“Berliner Secession”, 1933 - 1934, Signatur I/259,

an die Archivabteilung Bildende Kunst, Frau Matelowski, übergeben. Aus der Dokumentation der Überlieferung der Protokollbücher der Berliner Secession geht eindeutig hervor, daß der Band mit der Signatur I/259 zu der Reihe der von Frau Burchardt-Hartmann 1970 an die Akademie / Herrn Huder gegebenen Protokollbücher / Sammlung Corinth / gehört.

übergeben:

Sadown Salweichs

übernommen

Anton Matelowski

PREUBISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berliner Secession

Laufzeit: 1933 - 1934

Blatt: 23

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/259

Vorstandssitzung

26. Mai 1933, nachmittags 5 Uhr

Anwesend: Harth, Danner, van Hauth

Es wird ein Brief des Herrn de Fiori vorlesen (Begründung seines Nichtaufstellen von Hauth mitnimmt, um sich darüber persönlich mit de Fiori zu unterhalten. Die Anwesenden besprechen das Programm der kommenden Ausstellung, die wahrscheinlich nicht vor dem Herbst stattfinden wird und unter dem Titel "Deutsche Ausstellung" vorgenommen werden soll. Das Datum einer Generalversammlung, in der der vorige Vorstand entlastet werden soll, wird bei der nächsten Vorstandssitzung (Mitte nächster Woche) festgelegt werden.

Danner.
van Hauth

310/48

Vorstandssitzung

26. Mai 1933, nachmittags 5 Uhr

Anwesend : ~~-----~~ Harth, Degner, van Hauth.

Es wird ein Brief des Herrn de Fiori verlesen ("Gründung seines Nichtausstellans"), den van Hauth mitnimmt, um sich darüber persönlich mit de Fiori zu unterhalten. Die Anwesenden besprechen das Programm einer kommenden Ausstellung, die wahrscheinlich nicht vor dem Herbst stattfinden wird und unter dem Titel " Deutsche Ausstellung " vorgetragen werden soll. Das Datum einer Generalversammlung, in der der vorige Vorstand entlastet werden soll, wird bei der nächsten Vorstandssitzung (Mitte nächster Woche) festgelegt werden.

de Fiori.
van Hauth

2
Vorstandssitzung
1. Juni 1933, nachm. 5 Uhr

Anwesend : van Hauth, dortmann, Degner

Ein Brief des Herrn Josef Rato liegt vor,
der einige Anfragen ~~der~~ der Mitgliedschaft
der Berl. Secession enthält, nachdem diese
gleichgeschaltet wurde.

Van Hauth übernimmt diesen Brief, um ihn
von sich aus persönlich zu beantworten.

Die ordentl. Generalversammlung wird
nunmehr auf Freitag, den 16. Juni, nachm.
6 Uhr festgesetzt. Das Programm ist :

1. Entlastung des letzten Vorstandes
2. Statutenänderung.

Das Sekretariat soll von Röhricht die
bei ihm befindlichen Statutenentwürfe
zurückfordern. Diese werden dann noch
einmal in einer vor der Generalversammlung
stattfindenden Vorstandssitzung
mit den Herren des Vorstandes durchge-
arbeitet werden.

van Hauth

3
Vorstandssitzung
9. Juni 1933, nachm. 1/2 7 Uhr

Anwesend : v. Hauth, Harth, Degner

Die Satzungen wurden noch einmal einer
Durchsicht unterzogen und sollen nunmehr
am Freitag, den 16. Juni 1933 auf der
Generalversammlung verlesen werden.

Die Generalversammlung, die auf 6 Uhr an-
beraumt war, soll auf 8 Uhr verlegt
werden.

v. Hauth

5
Vorstandssitzung

am 16. Juni 1933, nachm. 7 Uhr

Anwesend : van Hauth, Hartmann, Harth, Degner

Dr. Hartmann gibt einen Brief des Hausbesitzers bekannt, worin dieser eine Regelung der ihm noch zustehenden Summe fordert u. uns bitte, ihm die Räume bis zum 10. Juli zur Verfügung zu stellen.

Dann trägt Dr. Hartmann den Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Jan. bis 30. April 33 vor, den er auch der hierauf folgenden Generalversammlung zur Kenntnis geben wird.

Degner wird den Vorsitz in der Generalversammlung führen.

Van Hauth

4
Vorstandssitzung

16. Juni 33 1 / 2 8 Uhr

Anwesend : van Hauth, Hartmann, Degner

Dr. Hartmann nimmt Kenntnis von der Umwandlung der Statuten, die bei der morgigen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Er will morgen, 1 Stunde vor der Versammlung also um 7 Uhr noch einmal mit dem Vorstand deswegen zusammenkommen, um einzelnes darüber zu besprechen.

Vom Hausbesitzer, Herrn Starck, liegt ein Schreiben vor, worin er ~~etwas~~ andere Räume ab 10. Juli d. J. verfügen möchte, somit also uns kündigt. Dr. Hartmann wird nach der morgigen Generalversammlung, in der man über das Programm der Berl. Secession sprechen wird, noch einmal mit Starck wegen Verbleibens in den Räumen Rücksprache nehmen u. glaubt, dass hierüber keine Schwierigkeiten bestehen werden, obgleich Dr. Hartmann der Meinung ist, dass wir auch irgendwo anders Räume für unsere Ausstellungen bekommen. Van Hauth legt aber Wert darauf, eine Herbst-Ausstellung noch hier zu zeigen. Man verabredet also morgen, 16. Juni um 7 Uhr eine Vorstandssitzung zu haben.

6. Vorstandssitzung
21. Juni 1933, nachm. 6 Uhr

Anwesen: Belling, Rittner, Harth,
van Hauth, Strüba, Degasier

Bewirkt ein Schreiben an Crodel gerichtet (betr. der Zerstörung seiner Wandmalereien in Lauchstädt, liegt bei den Akten).

Der Referent vom Kultusministerium, Dr. Wendland wird, wie van Hauth meldet, den in Aussicht genommenen Vortrag innerhalb einer Generalversammlung nicht halten, er wird anstatt dessen einen offenen Brief an die Secession richten.

Man kommt dann zur Besprechung über die Möglichkeit, weiterhin in dem Hause Budapeststr. zu bleiben. Es sollen sich 2 Herren des Vorstandes mit Dr. Hartmann in Verbindung setzen, um dann gemeinsam zum Wirt, Herrn Starck, zu gehen. Van Hauth und Belling übernehmen es.

Desgleichen wird angeregt, dass auch die Herren des Vorstandes in das Ministerium gehen, um dort wegen eines staatlichen Zuschusses zu bitten. Van Hauth, Belling u. Dr. Hartmann werden genannt.

Van Hauth berichtet über den Plan, eine Ausstellung des Nat. Soz. Studentenbundes in unsr. Räumen zu veranstalten d. h. vorausgesetzt, dass wir in den Räumen über den Herbst hin bleiben u. dass diese Ausstellung nicht von uns geleitet wird, sondern dass sie nur als "in den Räumen der Parl. Sec." angekündigt, stattfinden soll.

Es werden noch an Purrmann u. Schmidt-Rottluff Briefe gerichtet, worin ihnen Ihre Wahl zum Vorstandsmitglied mitgeteilt wird und um zusagenden Bescheid gebeten wird.

Dann wird noch über die im Herbst zu

veranstaltende Ausstellung gesprochen: Beförderung des Gemeinsamen der Maler der Berliner Secession. Zurückdrängen des Formalistischen und des ganz Aussenzeitigen.

Belling

Van Hauth

8 Vorstandssitzung

30. Juni 1933, nachm. 6 Uhr

Anwesend: Hauth, Harth, Ströbe, Büttner,
Hartmann, Degner, später Belling.

Ein Brief des Herrn Belling an den Vorstand wird verlesen. Dieser enthält ~~XXXXXXXXXXXX~~ eine Antwort des Herrn Starck bezüglich der Unterradung, die er wegen der Beibehaltung der Räume Bud. Str. hatte. (liegt bei den Akten). Es wird an Starck ein Dankesbrief geschrieben u. es werden ihm für den 10. Juli die Räume zur Verfügung gestellt.

Es sollen sich die Herren Harth u. Hauth wagn Lagerung unserer Möbel etc. nach geeigneten Räumen, die wir ev. durch die Regierung frei erhalten könnten, umsehen. Harth will mit Gall deswegen Rücksprache nehmen. Hartmann soll in der nächsten Woche ins Ministerium gehen u. die Bilanz vorlegen. Büttner hatte den Anwalt gefragt, ob die Eintragung des neuen Vorstandes noch Zeit hat. Er bekam die Antwort, dass man noch damit warten könnte.

Dann verliest Büttner einen Brief des Herrn Bato bezüglich seiner Mitgliedschaft. Er (Büttner) beanstandet die Beantwortung des Briefes Bato durch Herrn van Hauth u. bittet einen Brief an Bato richten zu lassen, in dem gesagt werden soll, dass die Beantwortung durch v. Hauth nicht im Auftrage des Vorstandes geschah sondern eine Privatmeinung v. Hauths darstell (Lässt bei den Akten).

Belling

am Hauth

Vorstandssitzung
29. Sept. 1933, nahm. 5 Uhr
Anwesend: Büttner, Schmidt-Rottluff
Dr. Hartmann.

van Hauth u. Hart als Gäste
Diese letzten beiden Herren hatten 1 Tag vorher schriftlich die Niederlegung des Vorstandes, sowie ihren Austritt aus der B.S. erklärt.

Prof. Degner hatte am Vormittag telefonisch die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Vorstandes und den Austritt aus der B.S. erklärt. Er will dies noch schriftlich bestätigen.

Die Herren Hart und van Hauth berichten als Gäste über den Eindruck, die sie bei den Besprechungen mit dem Ministerium von den Absichten der Regierung bezüglich der Berl. Secession erhalten haben. Durch Herrn Prof. Wendland wurde ihnen --- nach Darstellung der beiden Herren --- erklärt, dass die Regierung an einem weiteren Fortbestehen der Berl. Secession desinteressiert ist, dass auf Grund des Materials, das bei der Regierung vorliege, sogar die Möglichkeit einer Auflösung durch die geheime Staatspolizei gegeben wäre.

Auf Grund dieser Darstellungen beschloss der Vorstand, dass das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Hartmann sich bald möglichst ins Ministerium geben soll, um sich offiziell ~~XXXXXXXXXXXX~~ über die Absichten der Regierung gegenüber der Berl. Secession zu informieren.

Bittner

10 Vorstandssitzung
4. Oktober 1933, nachm. 5 Uhr

Anwesend : Büttner, Dr. Hartmann.

Hartmann berichtet über seine Be-
sprechung mit Prof. Wendland im Kultus-
ministerium. Hierbei wird die Darstellung
die die Herren van Hauth u. Hart in der
Vorstandssitzung vom 29. Sept. gegeben
hatten, bestätigt.

Schmidt-Rottluff entschuldigt telefonisch
sein Fernbleiben. Büttner u. Hartmann ei-
nigen sich im Einverstandnis mit Schmidt-
Rottluff für Donnerstag, den 12. Oktober
1933, nachm. 5 Uhr eine ausserordentliche
Hauptversammlung einzuberufen.

Büttner

Bü

12
Vorstandssitzung

Donnerstag, den 2. November 1933, nachm. 6
Uhr

.....

Anwesend: Strübe, Hartmann, Büttner, Schmidt-Rottluff, später Purrmann.

Strübe berichtet zunächst über die Unterredung, die zwischen ihm u. Dr. Hartmann einerseits, Herrn v. Kursell u. Dr. Wendland andererseits im Pr. Kultusministerium stattgefunden hat. Diese Unterredung hatten Strübe u. Hartmann im Verfolg des von der Hauptversammlung vom 12. Okt. gefassten Entschlusses herbeigeführt. Der Eindruck, den sowohl Strübe, wie Dr. Hartmann von dieser letzten Unterredung hatten, deckte sich nicht ganz mit der Darstellung, die seinerzeit die beiden Herren v. Hauth u. Hart dem Vorstand der B.S. in der Sitzung vom 29. Sept. als die Ansicht des Ministeriums (Dr. Wendland) gegeben hatten.

Das Endergebnis war insofern günstiger, als die beiden Herren (Strübe u. Hartmann) auf Grund dieser Besprechung glaubten anzunehmen zu dürfen, dass die Stimmung im Ministerium (Herr v. Kursell u. Dr. Wendland) nicht so ablehnend der B.S. gegenüber sei, als man vorher auf Grund des Berichtes der Herren v. Hauth u. Hart hatten geglaubt anzunehmen zu ~~XXXXXXXX~~ müssen. Jedenfalls hatten sich im Laufe dieser Unterredung die beiden Ministerialreferenten davon überzeugt, dass irgendwelche Staatspolitische oder gar staatsfeindliche Tendenzen innerhalb der B.S. nie bestanden haben, dass vielmehr die B.S. loyal u. positiv der heutigen Regierung gegenüber stehe u. nur rein künstlerische Zwecke verfolgt, die von jeder Gegnerschaft gegen den neuen sozialistischen Staat weit entfernt ist. Beide Parteien ~~gelenkt~~ bei

Schluss der Unterredung dafür aus, dass man versuchen solle, die, durch die Abspaltung einer Sondergruppe der B.S. hervorgerufene Komplikation dadurch zu beseitigen, dass man noch einmal den ernsthaften Versuch machen solle, die fortschrittlich gesinnten Künstlerkreise in einer dem neuen nationalsoz. Staat genehmen Künstlerorganisation zusammenzufassen. Ob diese Organisation sich an die noch bestehende alte Berl. Sec. (ev. unter Namensänderung) anlehnen solle, oder, ob nach Auflösung der alten B.S. eine vollkommen neue Künstlergruppe geschaffen werden solle, blieb unentschieden.

Verepätet kam dann noch Purrmann, der an einer zufällig gleichzeitig tagenden Sitzung der Sondergruppe teilgenommen hatte, u. seine Seite kurz über den Verlauf der dortigen Verhandlung berichtete. Man beschloss, dass Strübe ein Exposé der Ministerialbesprechung entwerfen solle, das dann nach Billigung durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes zur Kenntnis der anderen Secessionsmitglieder gebracht werden solle.

M. K.

sprachen

14

Vorstandssitzung
am 23. Nov. 1933, nachm. 1/2 6 Uhr
Anwesend : Strübe, Schmidt-Rottluff, Purmann,
Büttner, später Dr. Hartmann.

Büttner gibt seinen Antrag bekannt, in Abständen von 8 oder 14 Tagen regelmässig Vorstandssitzungen abzuhalten, was den Beifall der Anwesenden Kollegen findet. Nach eingehender Aussprache wird für den 30. Nov. 6 Uhr eine neue Mitgliederversammlung festgesetzt mit der Tagesordnung :

1. Berichterstattung
2. Organisationsfragen

3. Allgemeines.
Was den ersten Punkt der Tagesordnung "Berichterstattung" anbelangt, so soll hierüber Strübe einen kurzen Bericht geben.

züglich des Punktes 2 "Organisationsfragen" glaubt der Vorstand, dass eine Fortexistenz der B.S. in der jetzigen Form u. mit dem bisherigen Namen nicht möglich ist. Etwas Neues muss an die Stelle der B.S. treten. Die Stimmung in der Sitzung geht dahin, dass man einen möglichst weiten Kreis fortschrittlich gesinnter Künstler sammeln müsse. Es wäre das richtige sich aufzulösen u. dann ganz neu zu wählen. Doch kam man zu keinem festen Vorschlag. Die endgültigen Entschlüsse will man durch die Mitgliederversammlung fassen lassen.

Zum Schluss stellt Büttner noch den Antrag zu versuchen, eine autentische Erklärung der Regierung herbeizuführen über die Frage, ob sich die Künstlerorganisationen nun sämtlich eingliedern müssen oder nicht.

PrM

Vorstandssitzung
30. Nov. 1933, nachm. 5 Uhr
Anwesend : Strübe, Hartmann, Schmidt-R. Büttner.

Purmann entschuldigt durch Krankheit.

Dr. Hartmann soll die 1 Stunde später stattfindende Hauptvers. eröffnen u. dann Strübe das Wort geben. Es soll der Vers. vorgeschlagen werden, jenigen Mitglieder, die während des Jahres ausgetreten sind, (teils unter irrgen Voraussetzungen) wieder einstimmig wählen. Diesen Antrag soll dann Schmidt-R. Stellen. Strübe möchte dann die Zustimmung der Versammlung zur Neuwahl der Herren Lenz u. Kanoldt ~~herrschen~~ erbitten.

15

16

Vorstandssitzung

8. Dezember 1933, nachm. 5 Uhr

Send: Büttner, Schmidt-R., Hartmann, Purmann
Strübe

B

W

mann informiert Purmann über die letzte Gene-
fiersammlung, an welcher teilzunehmen, Purmann
anwirt war.

mann wird beraten, was man der jetzt folgenden
vers. bekanntgeben solle.

hauptv. sollen die Namen der Obiate geannt
zen, die in Zukunft das minstlerische Gesicht
r. S. bestimmen. sollem. Diese Obiate sollen
einen Arbeitsausschuss wählen, an dessen Spitze
einem späteren Termin eventuell ein Präsident
t.

dt-R. will noch einmal der Hauptvers. ans Herz
s, auch ihrerseits den Wiedereintritt der Herre
uth u. Harth zuzustimmen. Der Vorstand meint
es sei besser, diese Frage noch zu vertagen.

hauptv. soll Dr. Hartmann leiten.

Protokoll der Generalversammlung am
Donnerstag, den 19. April 1934, nachm. 6 Uhr
im Preussenhof, Savignyplatz

Strübe eröffnet die Versammlung und referiert kurz über die Verhandlungen bis zum heutigen Tage. Er schlägt Leo von König als 1. Vorsitzenden der Versammlung vor. Auf Anregung von Philipp Franck wird v. König durch Akklamation einstimmig gewählt. Er übernimmt den Vorsitz, gibt eine kurze programmatiche Erklärung ab u. berichtet über seine Rücksprache mit den einzelnen Ministern u. seinen Besuch bei Weidemann u. Oppen. Er gibt Nachricht von einem Briefe des Herrn Freih. v. Perfall aus Düsseldorf u. berichtet dann über die im Anschluss an diesen Brief stattgehabte Besprechung -- König--- Strübe--- mit Feyerabend, der die Uebersendung der neuen Richtlinien seitens der Regierung versprach, die dann bei der Abfassung der neuen Geschäftsordnung der Secession berücksichtigt werden sollen.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf M 6.- pro Jahr festgesetzt.
Neu aufgenommen werden als Mitglieder : Barlach, Feininger, Hart, Lenk und Heckel.

Die Generalversammlung beschließt, dass der Name "Berliner Secession" beibehält.

Zum 2. Vorsitzenden wird Strübe gewählt.

Zum Schluss wird der Plan einer Herbstausstellung besprochen. Im Prinzip sind alle dafür. Franck regt an, ob es nicht vielleicht möglich wäre, in irgendeiner Kombination in den Räumen der Akademie auszustellen, falls man keine eigenen Ausstellungsräume bis zum Herbst gefunden haben sollte,

Schluss der Versammlung 7 Uhr 50 Min.

Hartmann

Stadtwerke.

Gesamtsammlung 19. 4. 34

1) Dr. v. Raes	4) Hilly Steger
2) Frank	10) f. Bühne
3) Festig	17) Lunk
4) Raemisch	18) Schatz
5) Belling	19) L. Grind
6) Grünlee	20) Reiter
7) Grünleit	21) Tacke
8) Heine - Kuhling	
9) Neumann	
10) Döpke	
11) Schaff	
12) K. Kellner	
13) Gravell	
14) K. Kitzel	

~~Am 8. Januar 1848 in der Stadt Bern~~ 179
Mitglieder stattfinden
Jeder Mitglied der B. S. muss sich
alle 3 Jahre in einer Versammlung melden
Als nach dem ersten Blatt g'sch. gelang
der Sturz einer feste Majestät ~~und~~ und

20

Satzungen
der
Berliner Secession E. V.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Die Berliner Secession ist ein Verein von bildenden Künstlern, der seinen Sitz in Berlin hat und in das Vereinsregister eingetragen ist.

Die Berliner Secession hat den Zweck, künstlerische Interessen zu fördern.

Zur Erreichung dieses Zweckes sollen hauptsächlich Kunstausstellungen dienen.

Der Verein kann anderweitig veranstalteten Ausstellungen als Sondergruppe betreten.

II. Mitgliedschaft.

§ 2.

Die Mitglieder sind ordentliche Mitglieder oder Ehrenmitglieder.

Mitglied des Vereins kann jeder bildende Künstler werden, wenn seine Werke in den Ausstellungen der Berliner Secession oder in einer Versammlung der Mitglieder gezeigt werden. Zu seiner Aufnahme ist einfache Mehrheit erforderlich und genügend, vorausgesetzt, daß drei Fünftel der in Berlin ansässigen Mitglieder anwesend sind.

Zum Ehrenmitglied kann durch die Mitgliederversammlung ernannt werden; wer sich um den Verein Berliner

Bei § 2 der Statuten soll nach Absatz 2 der neue Zusatz zu den Statuten eingefügt werden.

Die radikale Fassung soll lauten:

Die Mitglieder der B.S. können gleichzeitig keiner anderen Berliner Künstlerorganisation angehören.

Die weniger radikale Fassung soll lauten:

Die Mitglieder der B.S. können gleichzeitig keiner anderen Künstlerorganisation angehören. Neu gewählten Mitgliedern muss vor Annahme der Wahl hiervon Mitteilung gemacht werden.

Diejenigen Mitglieder der B.S., die zur Zeit einer anderen Berl. Künstlerorganisation angehören, können ausnahmsweise diese Mitgliedschaft auch in Zukunft beibehalten.

21
— 2 —
Secession oder um die Kunst in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Zu seiner Wahl gehört Dreiviertel-Majorität der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft erlischt.
a) durch Austrittserklärung,
b) durch Ausschließung.

Zu a: Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Zu b: Die Ausschließung kann durch Beschuß der Mitgliederversammlung erfolgen, falls ein Mitglied Handlungen begeht, welche unehrenhaft oder die Interessen des Vereins Berliner Secession zu schädigen geeignet sind. In diesem Falle muß eine Vorentscheidung durch einen Ausschuß getroffen sein, in welchem der Antragsteller bzw. falls kein solcher vorhanden, der Vorstand und das von dem Verfahren betroffene Mitglied je einen Vertreter entsenden, welche sich beide über ein drittes Mitglied als Obmann zu einigen haben; für den Fall, daß eine solche Einigung nicht erfolgen kann, ernennt der Vorstand den Obmann, der dann aber nicht Vorstandsmitglied sein darf.

III. Organe des Vereins.

§ 4.
Organe des Vereins sind:
der Vorstand,
die Mitgliederversammlung.

§ 5.
Der Vorstand:

Der Vorstand hat folgende Befugnisse und Obliegenheiten:
er vertritt und leitet den Verein;
er veranstaltet und beaufsichtigt die Ausführung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse; ihm liegt die Leitung der vom Verein veranstalteten Ausstellungen ob.

— 3 —
§ 6.

Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung aus der Zahl der Mitglieder auf ein Jahr gewählt. Er besteht aus mindestens 7 Mitgliedern.

Die Amts dauer beginnt, dem Geschäftsjahr entsprechend, im Januar des der Wahl folgenden Jahres und hört mit dem Ablauf des Jahres auf. Die Wahl findet spätestens im Dezember eines jeden Jahres statt.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen ihren dauernden Wohnsitz in Groß-Berlin haben.

Die Wiederwahl jedes einzelnen Vorstandsmitglieds ist mit Zweidrittel-Mehrheit der Erwählten zulässig.

Acht Tage vor der Hauptversammlung, in welcher die Vorstandswahl vorgenommen werden soll, findet eine Vorversammlung statt, in der die Kandidaten für die Vorstandswahl nominiert werden. Nur diejenigen Mitglieder, welche bei dieser Vorwahl mindestens 5 Stimmen auf sich vereinigen, dürfen für die Vorstandswahl in der Hauptversammlung kandidieren.

Falls während des Geschäftsjahres Vorstandsmitglieder durch Tod, Austritt, Krankheit, Fortzug oder aus anderen Gründen an der Ausführung des Amtes verhindert sind, kann der übrige Vorstand auf einer ordnungsmäßig einberufenen Versammlung Ersatzmänner, auch ohne Vorversammlung, wählen lassen.

§ 7.
Der Vorsitzende des Vorstandes wird von der Hauptversammlung gewählt.
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den ~~stellvertretenden~~ ^{zeitigen} Vorsitzenden, den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

Zur Beschlußfassung des Vorstandes ist die Mitwirkung von vier Vorstandsmitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bei einer Behinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstandes in Wege schriftlicher Abstimmung sind nur zulässig, wenn kein Mitglied hiergegen Widerspruch erhebt.

Ober seine Beschlüsse hat der Vorstand ein Protokoll zu führen, welches in ein fortlaufend nummeriertes Buch eingetragen wird.

Den Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches bilden ~~zwei Drittel~~ der ~~Verein~~ des Vorstandes; ~~im Falle einer~~ Behinderung der ~~stellvertretende~~ Vorsitzende. Ist ~~es~~ auch der ~~stellvertretende~~ Vorsitzende behindert, so ist für Willenserklärungen des Vereins die Zeichnung durch den Schriftführer erforderlich und ausreichend.

Die Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung hat alljährlich nach Schluß der letzten Jahresausstellung stattzufinden und wird vom Vorstand berufen. Ihr liegt die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der sonstigen Ämter sowie die Beschlüffassung über alle ihr vom Vorstand unterbreiteten und von den Mitgliedern gestellten Anträge ob. Sie kann insbesondere neben dem Vorstand Ausschüsse wählen, welche über alle Angelegenheiten beschließen, die ihnen von der Hauptversammlung oder vom Vorstand übertragen werden. Der Vorstand muß in diesen Ausschüssen vertreten sein das jeweilige Vorstandsmitglied führt innerhalb des Ausschusses den Vorsitz.

Die Einberufung der Hauptversammlungen erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftlichem Wege, und zwar mindestens eine Woche vor dem Tage der Hauptversammlung.

Außerordentliche Hauptversammlungen müssen berufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragen. Der Vorstand ist berechtigt, außerordentliche Hauptversammlungen jederzeit zu berufen.

Über nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten darf nur Beschuß gefaßt werden, wenn sie von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder für dringlich erachtet werden.

In Dringlichkeitsfällen darf der Vorstand innerhalb 24 Stunden Versammlungen einberufen. Die auf diesen Versammlungen zu fassenden Beschlüsse haben bindende Kraft, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder die Versammlung für beschlußfähig erklären.

Ober die Anträge und Beschlüsse bei allen Versammlungen der Mitglieder ist ein Protokoll aufzunehmen, welches jederzeit den Mitgliedern zur Einsicht vorliegt. Das Protokoll muß zu Beginn der nächstfolgenden Versammlung zur Genehmigung verlesen werden.

Den Vorsitz in den Hauptversammlungen führt ~~der~~ ~~Stellvertretende~~ Vorsitzende des Vorstandes, bei dessen Behinderung sein ~~vertrauenswürdig~~ Stellvertreter; sind beide verhindert, so wählt die Versammlung ein anderes Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden.

Eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen ist erforderlich

1. für Satzungsänderungen,
2. Beschlüffassung in einfachen Zusammenkünften,
3. für den Ausschuß eines Mitgliedes,
4. für die Auflösung des Vereins.

IV. Ausstellungen.

Der Verein kann eigene Ausstellungen veranstalten oder anderweitig veranstalteten Ausstellungen als Sondergruppe beitreten. Die Zulassung von Kunstwerken zu den Ausstellungen unterliegt der Entscheidung einer Jury.

Die Leitung der Ausstellungen liegt dem Vorstand ob. ~~über die jährlichen~~ Er hat das Recht einzelne Künstler zu Kollektiv-Ausstellungen und einzelne Werke frei einzuladen. ~~Entscheidung einzelner~~ Werke unterliegen nicht der Entscheidung der Jury. ~~Künstler~~

Die Jury tritt in Kraft, wenn es sich um Ausstellungen der Gesamtheit der Berliner Secession handelt.

Die Jury besteht aus dem Vorstand und mindestens fünf Juroren, welche durch das Los aus der Mitgliederzahl gewählt werden und in Groß-Berlin ihren Wohnsitz haben müssen.

Die ausgelosten Mitglieder dürfen im nächsten Jahre an der Loswahl nicht teilnehmen.

Unter den zu wählenden Juroren muß sich ein Bildhauer befinden. Außerdem werden zwei Ersatz-Juroren, die für behinderte Juroren einzutreten haben und von denen einer ein Maler, der andere ein Bildhauer sein muß, gewählt.

~~Der Vorsitzende hat im Falle der Stimmengleichheit innerhalb der Jury zwei Stimmen. Die Jury hat über ihre eigenen Werke auch zu juriern mit Ausnahme derjenigen des Vorsitzenden. Das zu juriende Mitglied der Jury nimmt an der Abstimmung nicht teil.~~

Veranstaltet der Verein Ausstellungen, in denen nur eine teilweise Beteiligung der Mitglieder stattfindet, so ist die Versammlung berechtigt, andere die Jury betreffende Bestimmungen zu beschließen, die stets nur für den jeweiligen Fall Geltung haben dürfen.

514

Mitglieder, welche drei Jahre hintereinander kein Werk zur Ausstellung übersandt haben, verlieren ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung. Sie erlangen es wieder, sobald sie sich an einer Ausstellung beteiligen. Ausnahmen kann die Hauptversammlung beschließen.

V. Verein Jahr

* 15

Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember desselben Jahres.

VI. Auflösung des Vereins

• 516

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn eine Hauptversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit die Auflösung beschließt. Im ~~diesem~~ Falle ~~hat~~ die Auflösung beschließende Hauptversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens Beschuß zu fassen, dass dasselbe aus-
(Bahn)
schließlich für Zwecke der Kunstpflege verwendet wird.

VII. Wirtschaftliche Verwaltung

317.

Die wirtschaftliche Verwaltung der Berliner Secession liegt in den Händen der „Secessionshaus“ E. G. m. b. H., die für die Erhaltung des Betriebes der Berliner Secession Sorge zu tragen hat.

Die Berliner Secession ist selbst als Genosse ein Teil dieser Genossenschaft.

Der Wohlfahrtsfonds der Berliner Secession unterliegt nicht der wirtschaftlichen Verwaltung durch die „Secessionshaus“ E. G. m. b. H. Er ist dazu bestimmt, im Rahmen des Vereinszweckes (s. § 1 Abs. 2) in Notfällen Hilfe zu leisten. Über die Verwendung bestimmt der Vorstand. Besondere Beiträge für den Wohlfahrtsfonds werden nicht erhoben. Die erforderlichen Mittel werden demselben durch besondere Veranstaltungen zugeführt.

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 259

- - Ende - -